

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Piezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Beitzelle oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Aufgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 35.

Druck und Verlag von D. Ehr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 98

Diez, Donnerstag den 27. April 1916

56. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Diez, den 24. April 1916.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden Betrifft: Familienunterstützungen.

Sie wollen dafür Sorge tragen, daß die Gemeinderichter die zum Schlusse jedes Monats fällige Anzeige über die im Laufe des Monats ausbezahlten Kriegs-Familienunterstützungen an die Kreis-Kommunalkasse Diez umgehend erstatten. (Es ist nur der Gesamtbetrag für April einschließlich etwaiger Nachzahlungen für frühere Monate, soweit sie nicht schon angezeigt sind, anzuzeigen.)

Sodann ist der Betrag der im April gezahlten außerordentlichen Kriegs-Familienunterstützungen anzugeben, und zwar nach den verschiedenen Arten der Kriegswohlfahrtspflege getrennt, z. B.

für Zusatzunterstützungen zusammen	150 Mk.
für über das Maß der armenrechtlichen Wohnungsfürsorge hinausgehenden Mietbeihilfen	95 Mk.
Krankenhaukosten usw. für in Krankenhäusern untergebrachte Angehörige Einberufener	115 Mk.
	zus. 360 Mk.

Die Berichte müssen bis zum 1. I. Mts. sämtlich vorliegen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duberadt.

J. Nr. 3975. II.

Diez, den 19. April 1916.

Betrifft Kriegs-Familienunterstützungen.

Die Mindestbeträge der Kriegs-Familienunterstützung sind nach § 4 der Bekanntmachung vom 21. Januar 1916 für die Sommer- und Winter-Monate gleichmäßig auf monatlich 15 Mark für die Ehefrau und 7,50 Mark für die sonstigen Berechtigten festgesetzt worden.

Die Beträge bleiben danach auch für die Sommermonate in Geltung.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duberadt.

Weslar, 17. April 1916.

Bekanntmachung.

Staatsangehörigkeit: Russ. Name und Nr.: Kov, Ivan, Nr. 2128/1. Dienstgrad: Gemeiner. Zeit und Ort der Entweichung: 17. 4. 16 vorm. vom Arbeitskommando Gemeinde Neudorf, Str. Weinhausen. Größe: 1,70 M. Statur: kräftig. Alter: 28 Jahre. Kopfform: oval. Nasenform: groß und breit. Augen: braun. Haare: dunkel. Bart: kleiner Schnurbart. Zähne: alle gut. Sprache russisch. Kleidung: dunkle Mäntelchenhose mit braun. Zeltbahnstreifen, grauer Rock, mit dgl. russ. Militärmütze ohne Kolarde, kein Mantel. Bes. Kennzeichen: keine.

Kriegsgefangenenlager Weslar.

Wiesbaden, 17. 4. 16.

Bekanntmachung

Staatsangehörigkeit: Franzose. Name und Nr.: Bohec, Maurice. Dienstgrad: Korporal. Zeit und Ort der Entweichung: In der Nacht des 17. April von der Arbeitsstelle Georg Edw, Langenbrombach, Kreis Erbach i. Odenw. Größe: 1,72 M. Statur: lang. Alter: 22 Jahre. Kopfform: rund. Nasenform: lang. Augen: braun. Haare: blond. Bart: blonder Schnurbart. Zähne: fehlen oben 2. Sprache: französisch. Kleidung: schwarzer Rock u. Hose u. Mütze (Vogelanzug) mit hellbraunen Streifen versehen, Schnürschuhe und blauer französischer Uniform-mantel. Bes. Kennzeichen: —

Staatsangehörigkeit: Franzose. Name u. Nr.: Madouze, Ernest. Dienstgrad: Soldat. Zeit und Ort der Entweichung: In der Nacht des 17. April von der Arbeitsstelle Georg Edw, Langenbrombach, Kreis Erbach i. Odenw. Größe: 1,63 M. Statur: klein. Alter: 44 Jahre. Kopfform: rund. Nasenform: klein. Augen: blau. Haare: grau. Bart: grauer Schnurbart. Zähne: schlecht. Sprache: französisch. Kleidung: franz. blaue Uniform, blaue Mütze und blauer Mantel, Schnürschuhe. Bes. Kennzeichen: —

Es wird ersucht, nach den Entwichenen zu fahnden und im Falle der Wiederergreifung sofort telegraphische Mitteilung hierher zu machen.

Kriegsgefangenenlager Wiesbaden.

In der Nacht vom 20. zum 21. April d. Js. mittels Willensbruchs hier gestohlen:

1. ca 300 Mark in bar, darunter befanden sich 1 Mansfelder, 1 Jubiläums- und 1 Siegestaler.
2. 1 Sparkassenbuch der städtischen Sparkasse Elberfeld Nr. 44 913, über 1400 Mark und auf den Namen Fuchs lautend.
3. 1 Sparkassenbuch der städtischen Sparkasse Dieblich Nr. 6790, über 5400 Mark und auf den Namen Frau Goff lautend.
4. 1 Sparkassenbuch der Sammelstelle II der Nassauischen Landesbank hier, über 240 Mark und auf den Namen Charlotte Sternberg lautend.
5. 1 Sparkassenbuch der Gewerbebank zu Klostok über ca. 50 Mark und auf den Namen Otto Sternberg lautend.
6. 1 Hinterlegungsschein über 2 Zeichnungen von je 500 Mark von der 2. Kriegsanleihe, ausgestellt von der städtischen Sparkasse Elberfeld und auf die Namen Marie und Oswald Fuchs lautend.
7. 1 goldene Damen-Uhr mit goldener Umhängekette und Schieber. Die Uhr hat weißes Zifferblatt, Stahlzeiger und arabische Zahlen. Der Schieber stellt 1 Kleeblatt dar.
8. 1 goldene Damen-Uhr mit goldener Umhängekette und Schieber. Die Uhr hat Email-Deckel, auf dem eine Schäserin dargestellt ist, ferner weißes Zifferblatt und Goldzeiger. Auf dem Schieber befindet sich ein kleiner Brillant.
9. 1 goldene Damen-Uhr mit goldener Umhängekette und Schieber. Fabriknummer der Uhr 308 218. Im Rückdeckel befinden sich die Buchstaben J. W. C. Auf dem Schieber befindet sich ein Saphir.
10. 3 goldene Ketten-Armbänder. An einem dieser Armbänder ist das Sicherheitskettchen befestigt.
11. 1 goldenes Medaillon mit Kette, Herzform, innen ein Bildnis.
12. 1 goldenes Medaillon mit Kette, rund, in der Mitte ein Rubin.
13. 1 goldener Damen-Ring mit einem a jour gefassten Brillanten.
14. 1 goldener Herren-Ring mit Emailbild, verschleißbar, innen die Buchstaben A. F. eingraviert.
15. 1 goldener Damen-Ring mit blauem Stein, der in Perlen gefast ist.
16. 1 goldene Brosche, vierreihig, darauf ein hochstehendes Kleeblatt.
17. 1 goldene Brosche, Halbmond, mit Saphir, Brillant und Rubin besetzt.
18. 1 goldene Brosche, zusammengesetzt aus drei Marineknöpfen.
19. 1 silbervergoldetes Ketten-Armband.
20. 3 neue Taschenmesser, wovon eins Schildpatt- und zwei Perlmuttschalen haben.
21. 2 unechte Perlenketten zum Umhängen.
22. 1 Paar Trauer-Ohringe (kleine Knöpfe).
23. 1 japanisches Schwert, gebogen, ohne Scheide.
24. 1 Revolver, Zentralfeuer.
25. 1 schwarzes Damen-Handtäschchen mit geschweiftem, schwarzem Bügel.

Um geeignete Nachforschungen, Festnahme des Täters und Drahtnachricht wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

J. B.
Weg.

Der Müvoblener Mathias Jakob Jäger, geboren am 12. April 1898 zu Ebersberg, Kreis Ottweiler, hat am 18. d. Mts. seinem Arbeitgeber einen Wertbrief mit 217 Mark Inhalt unterschlagen und ist sofort flüchtig gegangen.

Jäger ist wegen Diebstahls, Unterschlagung und Urkundenfälschung wiederholt vorbestraft.

Er ist 18 Jahre alt, ca 1,57 bis 1,60 Mtr. groß, unterseht, hat schwarzes geschitteltes Haar, schmales blasses Gesicht, hohe Stirn, dunkelbraune Augen, dunkle bogenförmige Augenbrauen, stumpfe Nase, vollständige Zähne, Grübchen im Kinn, aufrechten Gang, tiefe Stimme, spricht äußerst schnell und ist mit graubraun gemustertem Sackanzug (Pfeffer- und Salzmuster), grünem Filzhut, Stroh-amlegekragen mit dunkelblauem Selbstbinder und schwarzen Schnürschuhen bekleidet, und führt Reisetasche mit.

Um eingehende Nachforschung und eventl. Festnahme, Beschlagnahme des bei ihm vorgefundenen Geldes sowie Benachrichtigung wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

J. B.
Weg.

J.-Nr. I. 2831.

Diez, den 8. April 1918.

An die Polizeibehörden.

Die meisten Waldbrände kommen erfahrungsgemäß im Frühjahr vor, wo noch wenig junges Gras in den Forsten vorhanden ist. Zur Warnung vor Uebertretungen veröffentliche ich daher nachstehend wiederholt die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen und ersuche die Herren Bürgermeister, bei Waldbränden sofort den Forstschutzbeamten und den Verwaltungsbeamten durch besondere Boten zu benachrichtigen, sowie die Feldhüter und Polizeibienen strengstens anzuweisen, auf das Anzünden von Feuern in feuergefährlicher Nähe des Waldes ihr besonderes Augenmerk zu richten, unnachlässig Fälle zur Anzeige zu bringen und die Feldhüter insbesondere auch darüber aufzuklären, daß ein auf 100 Schritte und mehr vom Walde entferntes Feuer durch Fortlaufen an Rainen und Heden dem Walde gefährlich werden kann. Selbst wenn eine solche Verbindung durch Gras und Heden fehlt, kann durch Uebertreten von Funken auf weitere Entfernung ein Feuer von dem Felde aus sich in den Wald verbreiten.

Die Herren Lehrer werden gebeten, die Schüler auf die Gefahr leichtfertigen Umganges mit Feuer aufmerksam zu machen und ihnen das Anzünden von Heden und Grasflächen bei Strafe zu untersagen. Dabei wird auch darauf hinzuweisen sein, daß durch das Verbrennen aller Heden und Sträucher auf dem Felde unseren nützlichen Vögeln die Brutstätten und Zufluchtsorte vor dem Raubwild genommen werden.

Ganz besonders verweise ich auf die ebenfalls abgedruckte Polizeiverordnung vom 9. Juni 1883, das Alleinlassen von Kindern unter zehn Jahren betreffend, sowie auf den § 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, wonach die Eltern, Vormünder etc. unter gewissen Umständen für die Geldstrafe, den Werterfah und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, welche unter ihrer Gewalt, Aufsicht oder in ihrem Dienste stehen, für haftbar erklärt werden können, hin und veranlasse die Polizeibehörden, ihr Augenmerk namentlich auf die genügende Beaufsichtigung der Kinder zu richten.

Der Admigl. Landrat.

J. B.
Stimmermann.

Der Ausruf des Landsturms vom 21. Mai 1915 ist in seiner Wirkung nicht auf den Tag des Inkrafttretens der Verordnung beschränkt, sondern behält seine Gültigkeit für die ganze Dauer des Krieges. Es haben sich demgemäß auch ohne weiteres die im Jahre 1899 Geborenen, sobald sie das 17. Lebensjahr vollendet haben, bei dem Bürgermeister ihres Wohn- bzw. Aufenthaltsorts zur Landsturmrolle zu melden. Wer diese Anmeldung nicht bis zum genannten Tage vornimmt, wird nach § 68 M.L.-Straf.-Ges.-Buchs bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verwirkt ist.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen Vorstehendes in ihrer Gemeinde in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt machen und die Anmeldungen entgegennehmen. Bezüglich der außerhalb geborenen Meldepflichtigen sind bei der Anmeldung Auszüge aus den Geburtsregistern vorzulegen und der Landsturmrolle beizufügen; von den im Standesamtsbezirk geborenen Meldepflichtigen sind die Auszüge aus den Standesregistern gemäß § 46, Ziffer 7—10 der B. O. von den Standesämtern einzuziehen und ebenfalls der Landsturmrolle beizufügen.

Die Landsturmrollen sind sauber und in deutlicher Schrift aufzustellen. Die in der Gemeinde Geborenen, aber auswärts sich aufhaltenden und in ihrem auswärtigen Aufenthaltsort Meldepflichtigen Wehrpflichtigen sind ebenfalls in die Landsturmrollen aufzunehmen.

Formulare zur Landsturmrolle sind in der Druckerei Sommer in Diez und Bad Ems vorrätig.

Pünktlich zum 10. u. Mts. erwarte ich Bericht, daß die Landsturmrollen vorschriftsmäßig angelegt sind.

Die Landsturmrollen sind vorläufig bei den Herren Bürgermeistern aufzubewahren.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahnkreises.
Dunderstadt.**

Nichtamtlicher Teil.

Zur Anmeldung der Kaffee- und Teevorräte.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Pflicht zur Anmeldung aller Kaffee- und Teevorräte in zahlreichen Fällen noch nicht erfüllt worden ist, obgleich die Unterlassung der Anmeldung mit strenger Strafe bedroht ist. Der Kriegsaussschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., Berlin W 9, Bellebuestr. 14 erinnert deshalb wiederholt an diese allen Beteiligten obliegende Verpflichtung. Anmeldepflichtig sind: bei Kaffee Mengen von 10 kg. und mehr; bei Tee Mengen von 5 kg. und mehr.

Bei Tee bestehen im Publikum noch Zweifel darüber, ob die in Paketen befindliche Ware ebenfalls der Anmeldepflicht unterliegt. Dies ist der Fall: alle Teemengen über 5 kg.

sind anmeldepflichtig, auch wenn sie schon verpackt sind. Es ist ferner vorgeschrieben, daß, wer Kaffee und Tee im Gewahrsam hat, verpflichtet ist, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerortes anzuzeigen. Der Ausdruck „Gewahrsam“ wird vielfach nicht richtig verstanden. Mit diesem Worte soll ausgedrückt werden, daß derjenige, der Kaffee oder Tee aufbewahrt, im Hause hat, sei es im Haushalt oder in Verkaufsgeschäften, Lagerhäusern, ohne Unterschied, ob die Ware ihm oder einem anderen gehört, verpflichtet ist, die Ware anzumelden.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers über Kaffee und Tee am 7. April 1916 bereits in Kraft getreten sind, ihre Geltung also nicht etwa erst abhängig ist von der Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt oder sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen.

Wie sich doch die Zeiten ändern! Wenn eine gewaltige Sand, wie es in dieser ersten Kriegszeit geschieht, in die Geschichte der Menschen eingreift, dann werden Vorurteile aufgegeben, bisherige Anschauungen, Urteile und Ansichten fallen gelassen; die Menschen lernen in vielen Dingen um. Recht deutlich zeigt sich dies, Gebattern, in der allgemeinen Anerkennung der hohen Bedeutung unserer lieben Landwirtschaft und deren Vertreter, des ehrfamen Bauernstandes. Ach, Gebattern, immer war dies nicht so. Ich erinnere mich heute, daß auf dem Markte einer Großstadt einem Gebatter, der 2,50 Mark für einen Zentner Erbsen forderte, die Worte entgegengeschleudert wurden: „Verdammt erbsenbauend!“ Als einmal der Zentner Erbsen nur 1,50 Mark kostete, erließ der Gebatter Schröder, der ein Spatzvogel war, in der Zeitung der benachbarten Stadt folgende Bekanntmachung: „Komme am Sonnabend mit einer Fuhre Erbsen auf den Markt und lege in jeden Sack eine Hammelkeule!“ Wenn man dem Gebatter auch die Zugabe der Hammelkeule nicht glaubte, so hatte er doch die Lacher auf seiner Seite, und er brachte seine Erbsen glücklich an den Mann. Ach, Gebattern, wie ganz anders ist das doch heute geworden! Man erinnert sich wieder des uralten Versleins:

„Wie nützlich ist der Bauersmann,
Er bauet uns das Feld.
Wer eines Bauern spotten kann,
Der ist ein schlechter Held.“

Aus dieser neuen Wertschätzung, liebwerten Freunde, erwächst uns nun aber auch die heilige Pflicht, alle Kräfte zusammen-

*) Heute bringen wir unseren Lesern wieder einmal einen der allgemein beliebten und, wie wir meinen, diesmal besonders gut gelungenen „Gebatter-Christen-Artikel“. Bei dieser Gelegenheit können wir unsere Leser nochmals darauf aufmerksam machen, daß von den bekannten Landwirtschaftlichen Brosamen Gebatter Christen, der Sammlung aller seiner humorvollen und belehrenden Aufsätze, eine neue, zweite Auflage erschienen ist. Das 360 Seiten starke Werk wird von seinem Verfasser ein Buch gemeindeverständlicher und anregender Belehrungen aus allen Zweigen der Landwirtschaft genannt. Und das mit Recht, denn es ist eines der wenigen Werke unserer deutschen Literatur, das in unterhaltender, zugleich humorvoller Art und angenehm lesbarer Form wirklich gute und überall der Praxis entstammende praktische Belehrungen gibt. Die Landwirtschaftlichen Brosamen sind daher auch, wie kein anderes Buch, zur Einstellung in die ländlichen Büchereien geeignet. Mit Rücksicht darauf ist der Preis des umfangreichen Werkes recht billig — fest gebunden auf 2,40 M., gut gebunden auf 2,80 M. — gestellt. Jeder Leser unseres Blattes sollte seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die prächtigen Landwirtschaftlichen Brosamen in die dortige Kreisbibliothek oder Volksbibliothek, schließlich auch in die Schulbibliothek als Lesestoff eingestellt werden, denn sie sind auch für ältere und Fortbildungsschüler inhaltlich vorzüglich geeignet. Kein Buch aber eignet sich derart im ländlichen Familienkreis zum Vorlesen wie die Landwirtschaftlichen Brosamen. Manche Stunde wird dadurch angenehm verläßt, und manchen guten Ratsschlag werden die den Nagel auf den Kopf treffenden, launigen Lehren unseres Gebatters in das deutsche Landhaus tragen. Besonders möchten die Vorstandsmitglieder landwirtschaftlicher Vereine, der Kaffeeklubs und anderer gemeinnütziger Unternehmungen um die Verbreitung des Buches besorgt sein. Gebatter Christen Landwirtschaftliche Brosamen sind im Verlage von J. Neumann, Neudamm (Bez. Frankfurt, Oder) erschienen und können durch jede Buchhandlung wie auch durch den Verlag bezogen werden. Vereinen und Behörden wird ein Stück des Buches gerne zur Ansicht geliefert.

zurassen und alles aufzubieten, um die Kartoffeln diesen vorzüglichen Nahrungs- und Futtermittel, in hinlänglicher Weise zu erzeugen. Gebatter Vehmman, der ja, wie wir wissen, immer etwas altklug gewesen ist, schon, wie seine alte Mutter meint, als Junge, äußerte neulich zwar, den Kartoffelbau verstände auf dem Lande jeder dumme Junge, und ihm könne in dieser Beziehung niemand etwas vormachen. Vehmman ist natürlich wieder auf dem Holzwege; denn gerade bei dem Kartoffelbau haben sich veraltete Methoden vielfach so fest eingeburzelt, daß höhere Kräfte dazu gehören, um sie zu entfernen. Die Bearbeitung des Bodens ist oft noch nicht richtig, die Düngung nicht hinreichend, und das Saatgut wird zu selten oder gar nicht gewechselt. So will ich mich denn, liebe Gebattern, einmal kurz über den Kartoffelbau äußern.

Da die Kartoffel einen milden Boden liebt, so sagt ihr lehmiger Sandboden am meisten zu, bei ausreichender Düngung und guter Pflege bringt sie jedoch auch noch auf leichtem Sandboden befriedigende Erträge. Da wir von der Kartoffel die Knollen ernten, welche in der Erde stecken, und diese sich in ihr entwickeln sollen, so können wir es uns an fünf Fingern abzählen, daß eine gründliche Bodenlockerung für den Erfolg des Kartoffelbaues von der größten Wichtigkeit ist. — Zur Düngung verwendet man am besten Stalldünger. Zahlreiche Versuche, Gebattern, haben den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß die Kartoffel ebenso wie die Rübe für den Stalldünger sehr dankbar ist und ohne diesen nicht in der Lage ist, die höchsten Erträge zu liefern. Auch die Gründüngung ist bei der Kartoffel angebracht, auf leichten Bodenarten übertrifft sie sogar in ihrer vorzüglichen Wirkung den Stalldünger. Zur Gründüngung eignen sich besonders Serradella, Lupinen und Weißklee. Für leichten Boden, der im Untergrunde etwas feucht ist, empfehle ich besonders Serradella. Die Serradella wird in den Winterroggen gesät, zu dem mit Kainit und Thomasmehl gedüngt wurde. Nach der Ernte entwickelt sie sich bald kräftig und bleibt bis zum Spätherbst stehen. Hierauf wird der Stalldünger gefahren und dieser zusammen mit der Serradella untergepflügt. Ueber Winter bleibt das Land in rauher Furche liegen, um im Frühjahr gründlich bearbeitet zu werden. Gebattern, dann gibt es Kartoffeln! Wenn man aber Vollernten erzielen will, die wir ja doch gerade während der Kriegszeit notwendig gebrauchen, so müssen wir neben dem natürlichen Dünger noch Kunstdünger verabfolgen. Kainit und Thomasmehl eignen sich am besten dazu. Gut ist es, wenn man sie schon während der Wintermonate auf die rauhe Furche streuen oder gar schon im Herbst unterpflügen kann. Wird der Kainit erst im Frühjahr gegeben, so tritt auf vielen Bodenarten bei den meisten Kartoffelsorten eine Verminderung des Stärkegehaltes ein, und dadurch kochen die Kartoffeln dann schlechter. Wo es unterblieben ist, rechtzeitig Kalisalze zu verabfolgen, wende man so schnell wie möglich 40prozentiges Kalisalz an. Die Kartoffel beansprucht auch Stickstoff, und wo man daher glaubt, nicht genug davon im Stalldünger verabfolgt zu haben, gebe man, was erhältlich ist, schwefelsaures Ammoniak oder Kalkstickstoff. Wo man die Gründüngung anwandte, ist natürlich eine Stickstoffdüngung nicht erforderlich.

Doch, Gebattern, ich werde für heute wohl Schluß machen müssen; denn das Petroleum ist knapp und der Herr Schriftleiter wartet. Ich hätte noch reden müssen über die Vorfrüchte zu Kartoffeln, über die Auswahl der Saatkartoffeln, über die verschiedenen Kartoffelsorten, namentlich über die neueren Sorten, welche die hohen Erträge bringen, über die Behandlung der Kartoffeln nach dem Auslaufen, über die Kartoffelernte usw. usw. Liebwerte Freunde, Ihr werdet wohl schon merken, daß es gar nicht möglich ist, das alles in einem Aufsatz zu behandeln, selbst wenn mir der Herr Schriftleiter die ganze Nummer für den Kartoffelbau zur Verfügung stellen wollte. Vielleicht später einmal mehr davon. Aber es macht mir ein be-

stimmte Unbehagen, daß ich nicht in der Lage bin, diesen Titel lautet: „Wie baue ich viele und gute Kartoffeln? Ein offener Brief an kleine Ackerbesitzer und Arbeiterfamilien. Verfaßt von einem Volksschreibe.“ Der Preis des Büchleins beträgt nur 60 Pfg., bei wesentlich billigerem Partiebezug, es belehrt über alles, was zum Kartoffelbau gehört. Ganz neue Gesichtspunkte, die neuesten Beobachtungen und Erfahrungen, auf Grund eingehender Versuche, sind darin klar u. deutlich mitgeteilt. Namentlich empfehle ich das Heftchen auch allen jenen Stadtgebattern, welche noch keine Kartoffeln bauten, jetzt aber alles aufgeben haben, um ein Stückchen „Dauenland“, oft für teures Geld, zu erhaschen, um darauf Kartoffeln und Gemüse zu bauen. Gebattern laßt Euch die kleine billige Schrift kommen, studiert sie und geht dann mit Gott an die Arbeit des uns in Kriegszeiten so nötigen Kartoffelbaues!

Allerlei.

* Eine Junggefellenssteuer in Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig beabsichtigt, zur Erschließung neuer Steuerquellen und zur Entlastung der Schwächeren die Unverheiratetensteuer einzuführen. Die Leipziger Stadtverordneten beschloßen, die Einkommensteuer auf 170 Prozent festzusetzen statt der vom Rat geforderten 180 Prozent.

Die gute Behandlung gefangener französischer Offiziere wird durch das französische Kriegsministerium anerkannt. Der französische Deputierte Stern hat bei dem Kriegsministerium brieflich angefragt, ob es wahr sei, daß die in einem Fort seines Wahlkreises untergebrachten Kriegsgefangenen deutschen Offiziere Vorsehung haben, daß sie zu ihrem Frühstück Weißbrot bekommen und daß ihre Zimmer sogar anständig möbliert seien. Der Kriegsminister hat darauf geantwortet, daß die deutschen Offiziere ebenso behandelt würden, wie die französischen Kriegsgefangenen Offiziere in Deutschland.

Literarisches.

„Deutscher Soldatenhort“, illustrierte Zeitschrift für das deutsche Heer und Volk. Preis pro Quartal 1,80 M. Verlag von Karl Siegmund, Hofbuchhändler, Berlin SW 11, Dessauer Str. 13, 27. Jahrgang. Nummer 21 ist erschienen und enthält: Ostern 1916. — Kriegsergebnisse und allgemeine Kriegslage vom 1. bis 10. April 1916 (Kriegsdepeschen nach W. L. V. und Urkunden zum Kriege). Seekrieg und Kolonien. — Von unseren Feinden. — Zum 50 jährigen Dienstjubiläum des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. 7. April 1916. — Der eiserne Kassierer. — Deutsche Osterbräuche. — Stimmen aus der Heimat Kriegshumor. — Rätsel-Lese. — Abbildungen.

Bekanntmachung.

Die rückständigen Beiträge zur Landwirtschaftskammer und Landwirtschaftlichen Unfall müssen bis zum 1. Mai dieses Jahres bezahlt werden, andernfalls zwangsweise Beitreibung erfolgt. Anmeldungen zur Haftpflichtversicherung werden bis zum 1. Mai noch entgegengenommen.

Freiendiez, den 25. April 1916.

9134

Der Gemeinderat
Römer.

Wer Brotgetreide versüßert oder Brot verschwendet, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Seid sparsam im Brotverbrauch!